

Partnerschaftsgesellschaft

Prof. Dr. Matthias Kilian, Köln

1 Timo Piller zeichnet in seiner bei Noack in Düsseldorf entstandenen Dissertation „Die Evolution der Partnerschaftsgesellschaft“ auf fast 500 Seiten nach. Er skizziert zu diesem Zweck zunächst die deutschen Freiberuflern bis Mitte der 1990er Jahre zur Verfügung stehenden Assoziierungsmöglichkeiten und die Entwicklung in zentralen ausländischen Rechtsordnungen. Piller wendet sich sodann der detaillierten Darstellung der Genese des PartGG von 1995 zu, bevor er die rasch erfolgte erste Reform des Gesetzes im Jahr 1998, die die gesetzliche Haftungskonzentration auf den auftragsbearbeitenden Gesellschafter in § 8 Abs. 2 PartGG brachte, beleuchtet. Mit fast 150 Seiten schließt sich beinahe schon eine „Doktorarbeit in der Doktorarbeit“ an: In diesem Umfang beleuchtet der Verfasser die englische LLP. Er beschränkt sich hierbei nicht auf die Darstellung einiger Wesensmerkmale, die für das bessere Verständnis der Reform des Rechts der PartG hilfreich sind, sondern entwickelt für umstrittene Fragestellungen eigene Lösungsansätze. Hierdurch ist der Boden bereitet für den umfangreichsten Hauptteil der Arbeit, der sich auf rund 200 Seiten mit der PartGmbH befasst. Fast alle offenen Fragen der PartGmbH werden hier von Piller erläutert. Die Diskrepanz zwischen der partiellen Haftungsbeschränkung, die schadensauslösen-

„große Wurf“ ist oder die denkbar kleinste Lösung, die zu erreichen war, lässt sich trefflich streiten. Martin Kienzler sieht sie ersichtlich nicht als Endpunkt an, trägt seine von Martinek in Saarbrücken betreute Dissertation doch den Titel „Die Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung als gesetzgeberische Zwischenstation der Liberalisierung des Gesellschaftsrechts Freier Berufe“. Auf 25 Seiten zeichnet der Verfasser zunächst die geschichtliche Entwicklung des anwaltlichen Gesellschaftsrechts nach, wobei diese Betrachtungen insbesondere die Begrifflichkeit des Freien Berufs in den Blick nehmen. Auf gut 50 Seiten beleuchtet Kienzler sodann die PartG in ihren Ausprägungen des PartGG 1995 und 1998, um auf der Basis empirischer Befunde, dass viele Sozietäten aus verschiedensten Gründen auf die Nutzung der einfachen Partnerschaft verzichten, zur PartGmbH überzuleiten. Entstehungsgeschichte, die durch das Reformgesetz bewirkten Gesetzesänderungen und – ausführlich – die sich aus der Haftungsverfassung ergebenden Fragestellungen werden erläutert und diskutiert. Der Verfasser sieht resümierend in der PartGmbH eine durchaus gelungene Spielart der Partnerschaft. Gläubigern sei mit der Versicherungslösung besser gedient als mit einer Kapitalerhaltungsvorschrift, während aus Sicht von Freiberuflern der Verzicht des Gesetzgebers, eine vollumfängliche Haftungsfreistellung zu gewähren, dem neuen Organisationsmodell kaum Anreize nehme. Als Problem sieht er allerdings die Notwendigkeit zur Zahlung „horrender Versicherungsbeiträge“, wobei diese These wohl sehr die nicht allzu zahlreichen Großkanzleien in den Blick nimmt. Reizvoll ist, dass die Arbeit an dieser Stelle nicht, wie man erwarten könnte, ihren Abschluss findet, sondern sich ein vierter Teil mit einer rechtsvergleichenden



Die Evolution der Partnerschaftsgesellschaft: Eine Untersuchung der Entwicklung der Partnerschaft als Gesellschaftsform der Freien Berufe von den ersten Initiativen bis zur Partnerschaft mit beschränkter Berufshaftung unter Berücksichtigung der Limited Liability Partnership des englischen Rechts

Timo U. Piller,
Verlag Dr. Kovac, Hamburg 2015, 548 S.,
ISBN 978-3-8300-8526-3,
139,80 Euro.



Die Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung (PartGmbH) als gesetzgeberische Zwischenstation der Liberalisierung des Gesellschaftsrechts Freier Berufe

Martin Kienzler,
Verlag Peter Lang, Frankfurt 2015, 334 S.,
ISBN 978-3-631-66405-6,
69,95 Euro.

de Handlungen aus freiberuflichen Tätigkeiten jeglicher Art erfasst, und der Berufshaftpflichtversicherung, die nur die spezifische Berufsausübung und Vermögensschäden erfasst, sei, so Piller, planmäßig. Insolvenzzurechtlich sei die PartGmbH differenziert zu behandeln; eine Insolvenzantragspflicht der Partner bestehe nicht, während für die Partnerschaft eine Überschuldung Insolvenzeröffnungsgrund sei. Für Gesellschafter beinhalteten vertragliche Regresspflichten, Schadensersatzpflichten aufgrund schuldhafter Verletzung von Gesellschafterpflichten und Nachschusspflichten die Gefahr einer Inanspruchnahme, die durch Vertragsgestaltung adressiert werden müsse. Als Defizit der PartGmbH identifiziert Piller das Fehlen einer Regelung zur Nachhaftung in Fällen der Rückwandlung in eine einfache Partnerschaft. Eine analoge Anwendung des § 130 HGB sei hier stringent, eine persönliche Haftung für berufliche Altverbindlichkeiten nach Maßgabe des § 8 Abs. 2 PartGG aber unsachgemäß.

2 Darüber, ob die PartGmbH im Wettbewerb mit konkurrierenden ausländischen Rechtsformen der intendierte

Analyse, „konstruktiver Kritik“ und einem Ausblick befasst. Hier bietet der Verfasser nicht nur, wenig überraschend, einen Vergleich mit der LLP, sondern er wirft auch einen Blick auf die mögliche künftige Fortentwicklung des Gesellschaftsrechts der Freien Berufe. Kienzler plädiert für eine größtmögliche Liberalisierung mit dem Ziel der Öffnung aller Gesellschaftsformen. Ihm schwebt hierbei nicht weniger als eine Revolution vor: Notwendiger Schritt sei zunächst die Abschaffung der Selbstverwaltungskompetenz der Berufskammern, da es sich bei ihnen zum größten Teil um konservative Interessenvertreter handeln soll, die einer Liberalisierung aufgrund von Existenzängsten im Weg stünden (nicht recht klar wird freilich, warum die Kammern überhaupt Regelungskompetenzen in Fragen des Sozietätsrechts haben sollen. Der Verfasser wirbt für eine Subsumtion des freien Berufs unter die Gewerbetätigkeit und eine Eingliederung in das HGB als Gewerbebetrieb, verbunden mit der Aufgabe des Kaufmannsbegriffs im Handelsrecht und der Einführung eines Unternehmensgesetzbuches nach österreichischem Vorbild.



Die Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung für Rechtsanwälte

Antje Schumacher,
Duncker & Humblot, Berlin 2015, 237 S.,
ISBN 978-3-428-14459-4,
69,90 Euro.



Inhalt und Wirkung der Haftungskonzentration gemäß § 8 Abs. 2 PartGG in der akzessorischen Neu- und Altverbindlichkeiten- sowie allgemeinen Rechtsscheinhaftung von freiberuflich tätigen Ärzten

Moritz Vettermann,
Verlag Peter Lang, Frankfurt 2014, 280 S.,
ISBN 978-3631645536,
61,95 Euro

3 Die PartGmbH geht maßgeblich auf die Bedürfnisse und rechtspolitischen Forderungen der Anwaltschaft zurück, auch wenn sie naturgemäß konzeptionell allen Freien Berufen zur Verfügung steht. Naheliegender ist daher, dass sich *Antje Schumacher* in ihrer Dissertation „*Die Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung für Rechtsanwälte*“, deren Doktorvater der Mainzer Ordinarius *Oechler* ist, mit der Reform aus dem Blickwinkel ihrer wichtigsten Zielgruppe befasst hat. Im Rahmen der zunächst erfolgenden grundsätzlichen Bewertung des Reformgesetzes äußert sich die Verfasserin durchaus kritisch: Durch das nur partiell durchbrochene Trennungsprinzip auf der Ebene der Berufshaftpflichtversicherung seien Mandanten nicht umfassend geschützt. Mit Blick auf die Rechtsanwälte habe der Gesetzgeber die Risiken der Haftung für Verbindlichkeiten, die nicht aus der anwaltlichen Berufsausübung resultieren und die deshalb von der Haftungsprivilegierung nicht erfasst sind, unterschätzt. Nach diesen grundlegenden Betrachtungen wendet sich *Schumacher* sodann verschiedenen Aspekten der partiellen Haftungsbeschränkung zu. Sie skizziert zunächst deren Inhalt und Umfang, ihren Einfluss bei der Anspruchsprüfung und sodann die Haftung für Altverbindlichkeiten. Besonders interessiert die Verfasserin hier die Entwicklung einer Art Trichtermodell, durch das von der Haftungsprivilegierung erfasste Handlungen von solchen abgegrenzt werden können, für die das Haftungsprivileg nicht in Anspruch genommen werden kann. Während bis zu dieser Stelle der Fokus der Erörterungen auf dem Gesellschaftsrecht liegt, befasst sich der zweite Hauptteil der Untersuchung sodann mit versicherungsrechtlichen Fragen. Die Verfasserin arbeitet heraus, dass § 8 Abs. 4 S. 2 PartGG als Rechtsgrundverweisung zu verstehen ist, bei der dem Geschädigten nicht in allen Versicherungsfällen ein Direktanspruch gegen den Versicherer zustehen soll. Ein solcher lasse sich auch nicht aus einer erweiterten Auslegung des § 115 VVG gewinnen. Vielmehr gehe das Konzept der PartGmbH davon aus, dass der Mandant den Versicherungsanspruch grundsätzlich pfänden lassen müsse und hierbei über § 117 VVG abgesichert sei.

4 Auch wenn die Partnerschaft besonders bei den Angehörigen der freien Beratungsberufe verbreitet ist, so ist diese Rechtsform doch dem deutlich größeren, in § 1 PartGG genannten Kreis von Freiberuflern zur Nutzung zugänglich. Studien, die diese anderen freien Berufe in den Blick nehmen, sind eher selten. *Moritz Vettermann* hat „*Inhalt und Wirkung der Haftungskonzentration gemäß § 8 Abs. 2 PartGG in der akzessorischen Neu- und Altverbindlichkeiten sowie allgemeinen Rechtsscheinhaftung von freiberuflich tätigen Ärzten*“ untersucht. Der hiermit verbundene Perspektivwechsel kann Anreize für die Klärung von Rechtsfragen anwaltlicher Partnerschaftsgesellschaften bieten. In seiner Arbeit beschäftigt sich der Verfasser zunächst mit der Frage, wann im Fall des Befasstseins mehrerer Partner an einem schadenbringenden

Auftrag ein Bearbeitungsbeitrag von untergeordneter Bedeutung vorliegt, welcher die Haftung ausschließt. Im zweiten Kapitel liegt der Fokus auf dem Inhalt und der Wirkung des § 8 Abs. 2 PartGG in der akzessorischen Altverbindlichkeitenhaftung (§ 8 Abs. 1 S. 2 PartGG i. V. m. § 130 HGB). Der Verfasser zeigt hier eine bislang in der Literatur nicht diskutierte Haftungsproblematik de lege lata auf, die sich in Fällen ergeben kann, in denen ein ehemals bei der Partnerschaft Angestellter dieser als Sozium beitrifft. Im dritten Kapitel beleuchtet der Verfasser zunächst die Möglichkeiten einer allgemeinen Rechtsscheinhaftung und befasst sich anschließend mit Inhalt und Wirkung des § 8 Abs. 2 PartGG in der allgemeinen Rechtsscheinhaftung.



Partnerschaftsgesellschaftsgesetz, RWS

Lutz Michalski/Volker Römermann,
RWS Verlag, 4. Auflage, Köln 2014,
ISBN 978-3-8145-8169-9,
78 Euro.

5 Gesetzesreformen sind für die Verlage stets Anlass, eingeführte Standardkommentare neu aufzulegen. Als erster über die imaginäre Ziellinie gegangen ist der „*Kommentar Partnerschaftsgesellschaftsgesetz*“, von Lutz Michalski und Volker Römermann. Während der Arbeiten an der Neuauflage ist Lutz Michalski, der sich den 1980er Jahren mit einer bedeutenden Schrift zum Gesellschaftsrecht der freien Berufe habilitierte und die Umbrüche des Sozietätsrechts in den zurückliegenden 25 Jahre mitgeprägt hat, verstorben. Sein „Schüler“ Volker Römermann führt den Kommentar nun als Herausgeber gemeinsam mit den Co-Autoren Zimmermann und Praß fort. In Ergänzung zur zahlreichen Aufsatzliteratur liegt mit dem Werk eine erste Kommentierung insbesondere des neu gefassten § 8 PartGG vor. Die Neuverteilung der Kommentierung auf nun drei Autoren und ein Zeitraum von fast zehn Jahren seit Erscheinen der Voraufgabe gab insgesamt Anlass zu einer umfassenden Aktualisierung des Werkes. Im Anhang beigegeben sind die Gesetzesmaterialien zur Reform 2013.



Prof. Dr. Matthias Kilian, Köln

Der Autor ist Inhaber der Hans-Soldan-Stiftungsprofessur an der Universität zu Köln und Direktor des Soldan Instituts.

Leserreaktionen an anwaltsblatt@anwaltverein.de.